

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Straßen und Kanäle
5/66.13-01/2 De

Meerbusch, 31.03.2008

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I. 2. c) der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.04.2008

Deckensanierung L 137 – Vorstellung der Ausbauplanung und der städtischen Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt den vorgestellten Planungen zur Umgestaltung von Teilen der Nebenanlagen in der Ortsdurchfahrt Buderich der L 137 einschließlich der teilweise erforderlichen Fällung der Straßenbäume im Bereich der umzugestaltenden Flächen grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, über die Ausschreibung, Beauftragung und Durchführung der hierfür erforderlichen Baumaßnahmen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Verwaltungsvereinbarung mit diesem zu schließen.

Begründung:

I. Sachstand

Im Rahmen der Ratssitzung am 28.02.2008 hat die Verwaltung die grundsätzliche Zustimmung zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit der Anregung erhalten, als Ausgleich für die aus bautechnischen Erfordernissen zu fällenden Platanen und weiteren Straßenbäume, zusätzliche Bäume, ggf. auch beiderseitig der L 137, im Bereich der heutigen Parkstreifen zu berücksichtigen und statt der vorgeschlagenen Querungshilfe im Bereich der Kreuzung Budericher Allee, Holbeinstraße und Moerser Straße eine lichtsignalgeregelte Kreuzung einzuplanen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, das Ingenieurbüro Lindschulte und Albers aus Kleve, das auch für den Landesbetrieb die Fahrbahnsanierungsmaßnahme plant, mit der Erstellung der Planunterlagen nebst der Erarbeitung der ausschreibungsreifen Unterlagen zu betrauen. Dieser Planungsauftrag wurde zwischenzeitlich bis zum Stadium der Vorplanung ausgeführt.

Aufgrund der Tatsache, dass im Bereich der ÖPNV-Haltestellen der erforderliche Platzbedarf in weiten Teilen nicht vollständig zur Verfügung steht, stellt die vorgelegte Planung im Hinblick auf das Ziel, die Bushaltestellen barrierefrei umzubauen, und in Bezug auf die Querschnittsbreiten einen Kompromiss für die verschiedenen Verkehrsarten dar. Durch die abschnittsweise Einengung der Fahrbahn von derzeit 3,50 m auf 3,25 m soll zudem eine Verkehrsberuhigung an kritischen Stellen erreicht werden. Im Wesentlichen begründet die barrierefreie Umgestaltung und die teilweise damit erforderlich werdende Verlegung einzelner Bushaltestellen den Wegfall von insgesamt 38 Stellplätzen, der sich ggf. in Einzelfällen durch eine weitere Optimierung der Detailplanung reduzieren lässt. Ein ergänzender Ausgleich der Stellplatzbilanz um weitere 23 PKW-Stellplätze und 2 Parkplätze für Menschen mit Behinderung kann durch den Neubau des Parkplatzes im Zuge der Realisierung des B-Planes 59, Düsseldorfer Straße Nr. 96, erreicht werden.

In Bezug auf die im Gesamtabschnitt der Fahrbahnsanierungsmaßnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW von Erlenweg bis zur Marienburger Straße vorhandenen 124 Straßenbäume diverser Baumarten und –größen ist zu berücksichtigen, dass von den im Umgestaltungsbereich vorhandenen 59 Straßenbäumen auf Grundlage der derzeitigen Vorplanung 52 Stück durch die Pflanzung neuer Bäume ersetzt werden können. Hierfür sind vor allem die großen Entwicklungslängen der barrierefreien und für Niederflurfahrzeuge ausgelegten Bushaltestellen verantwortlich. Ein Ausgleich der Differenz von 7 Bäumen und ggf. eine zusätzliche Kompensation soll in Zusammenhang mit der Ausführungsplanung auf der Westseite unter Einbeziehung der derzeit von Seiten der Stadt in Bezug auf die Nebenanlagen noch nicht überplanten Bereiche vom Erlenweg bis zur Marienburger Straße erreicht werden.

Im Abschnitt zwischen Poststraße und Dorfstraße konnte auf der östlichen Fahrbahnseite durch eine Verlagerung der Baumstandorte in den ehemaligen Fahrbahnbereich (Parkstreifen) eine Verbreiterung des Gehweges auf 4,00 m erreicht werden. Hierdurch kann für die Nutzer eine deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität und eine positive Aufwertung des Gesamtabschnittes vor den anliegenden Geschäften gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, den vorgenannten Abschnitt als Gehweg (StVO-Zeichen 239) mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ (StVO-Zeichen 1022-10) zu beschildern.

Zur Erhöhung des Verkehrssicherheitsniveaus wurde der Knotenpunkt Holbeinstraße / Bübericher Allee / Moerser Straße überplant und mit einer Lichtsignalanlage und einer Linksabbiegespur in Richtung der Bübericher Allee versehen.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist im Zusammenhang mit der Abstufung der ehemaligen B 9 zur heutigen L 137 auf Grundlage der Auftragsverwaltung für den Bund gehalten, die o.g. ausschreibungsreifen Unterlagen für die Sanierungsmaßnahme bis zum Ende des Monats April fertig gestellt zu haben. Falls dieser Termin von der Stadt Meerbusch nicht eingehalten wird, können die von Seiten der Stadt Meerbusch gewünschten Maßnahmen nicht als gemeinschaftliche Baumaßnahme durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW ausgeschrieben, beauftragt und auch nicht durch diesen gebaut werden. Für diesen Fall würde sich für die Stadt Meerbusch neben der Tatsache, dass zwei, über mehrere Jahre aufeinander folgende, Baumaßnahmen in der OD Büberich durchgeführt werden müssten, welche die Verkehrsteilnehmer, Bürger und Anwohner stärker als notwendig belasten würden, auch der Nachteil ergeben, dass eine im eigenen Auftrag vergebene Maßnahme aufgrund des geringeren Bauvolumens zu wesentlich höheren Einheitspreisen und damit zu einer höheren Auftragssumme führen würde.

II. Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen:

Vor dem Hintergrund des eingangs geschilderten Sachverhaltes ist es von Seiten der Stadt Meerbusch unerlässlich, die Baumaßnahme durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchzuführen zu lassen. Hierzu ist eine konsensfähige Entwurfsplanung von Seiten der Stadt Meerbusch im Rahmen der Ausschusssitzung abzustimmen und diese ggf. mit marginalen Änderungen im Bereich der Nebenanlagen im Anschluss daran schnellstmöglich als Ausführungsplanung durch das planende Ingenieurbüro erstellen zu lassen, damit die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen zeitnah übergeben werden können und sich der weitere straffe Terminplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW als federführender Partner der Gemeinschaftsmaßnahme halten lässt.

Einzelne Baumstandorte und Parkbuchten sowie die detaillierte Ausgestaltung und Aufteilung der Nebenanlagen können im Detail noch in der folgenden Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04. Juni 2008 diskutiert und ggf. optimiert werden, die grundsätzliche Führung der Fahrbahn zwischen den Bordsteinen und die Aufteilung des Querschnittes über die Umbauabschnitte müssen hingegen für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bis zum o.g. Stichtag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW übermittelt werden.

Die im Rahmen der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung über die Umgestaltung von Teilen der Ortsdurchfahrt der L137 in Meerbusch-Büberich möglichen Fahrbahnbreiten und Querschnittsgestaltungen, wie zum Beispiel die Anlage von Baumbeeten im Bereich der Parkstreifen sowie die Umgestaltung der Fahrbahn- und Wartebereiche der Bushaltestellen, wurden vorab mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Rheinbahn abgestimmt und die Vorgaben und Anregungen hieraus sind in die Erarbeitung der Planunterlagen von Seiten des planenden Ingenieurbüros eingeflossen.

Lösung:

Die Maßnahmen sollen, wie in der Begründung ausgeführt, beschlossen und umgesetzt werden. Die entsprechend beschriebene Ausbauplanung wird im Rahmen der Ausschusssitzung ausführlich vorgestellt und vorab den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Die noch abzuschließende Verwaltungsvereinbarung wird dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgelegt. Es ist von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW vorgesehen, mit den Baumaßnahmen in den Sommerferien zu beginnen.

Kosten / Deckung:

Die Baumaßnahme ist im Auftragskonto U 120 011 42 im städtischen Haushalt enthalten. Die anfallenden Kosten für das planende Ingenieurbüro sind in der Kostenschätzung berücksichtigt worden.

Dieter Spindler